

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

**GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach,
Offenbach am Main**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	15
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	17
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./ Schmalenbach-Gesellschaft
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz des Bundeslandes Hessen
ESG	Environmental, Social, Governance
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Magistrats der Stadt Offenbach am Main vom 19. November 2025 erteilte uns die Betriebsleitung der

GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach

(nachstehend auch "Eigenbetrieb" oder "GEO" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) zu prüfen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Eigenbetrieb ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung wieder.
- Der GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach (GEO) wurde im September 2024 gegründet. Grundlage seiner Tätigkeit ist der Neubau, die Erweiterung und die grundlegende Sanierung von öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie der Bau, die Erhaltung und die Sanierung von kommunalen Hochwasserschutzanlagen, insbesondere entlang des Mainufers. Zur Finanzierung sollen vorrangig ESG-konforme Instrumente genutzt werden.
 - Im Gegensatz zum Rumpfgeschäftsjahr 2024 nahm der GEO im Jahr 2025 erstmals seine operative Tätigkeit auf. Dies umfasste insbesondere
 - die Übernahme von Investitionsprojekten der Stadt Offenbach im Gesamtwert von 124,5 Mio. € durch Einlage in die Kapitalrücklage des GEO in Höhe von 37,9 Mio. € und Abkauf in Höhe von 86,6 Mio. € sowie weitere Finanzierung der übernommenen Investitionsmaßnahmen.
 - die Aufnahme grüner Schuldscheindarlehen in Höhe von € 136,5 Mio. mit Laufzeiten bis 2055.
 - die Einrichtung eines Liquiditäts- und Finanzmanagements, einschließlich Festgeldanlagen.
 - der Abschluss einer Zins- und Tilgungsvereinbarung mit der Stadt Offenbach.
 - die Einrichtung der Anlagenbuchhaltung samt erster Abschreibungsbuchungen.
 - Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt T€ 194.467 (Vorjahr: T€ 50). Wesentliche Bilanzpositionen sind auf der Aktiva der Bilanz das Anlagevermögen über T€ 142.744 (Vorjahr: T€ 0) und die Liquiden Mittel T€ 43.961 (Vorjahr: T€ 50) sowie auf der Passiva der Bilanz die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€ 140.518 (Vorjahr: T€ 0) und das Eigenkapital T€ 40.204 (Vorjahr: T€ 50).
 - Der GEO schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von € 2.246.033,67 ab. Wesentliche Ertragspositionen sind die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 7.774, wesentliche Aufwandsposten sind die Abschreibungen über T€ 2.067 sowie die Zinsaufwendungen über T€ 4.287.
7. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen und zugrunde gelegten Annahmen erscheinen plausibel.

8. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (03.2025)).

10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
12. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
13. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
14. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Wir haben unsere Prüfung im März und April 2026 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024.

16. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ergänzend die ISA beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und der Betriebskommission des Eigenbetriebes.
17. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebes gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

18. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

19. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
20. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Sachanlagevermögens sowie des Sonderpostens für Investitionszuweisungen,
 - Bestand der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten,
 - Bilanzierung des Eigenkapitals,
 - Realisierung und periodengerechte Erfassung der sonstigen betrieblichen Erträge und der Zinsaufwendungen,
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.
21. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

22. Zur Prüfung des Nachweises der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

23. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

24. Der Eigenbetrieb wurde im Jahr 2024 gegründet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 steht zum Prüfungszeitpunkt (Mitte April 2026) noch aus.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

26. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für "große" Kapitalgesellschaften, der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

27. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffenderweise verzichtet.

Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 27 EigBGes und § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 29. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von € 2.246.033,67 ausgewiesen.
- 30. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 31. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 32. Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

33. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die passiven Rechnungsabgrenzungsposten den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	142.744	73,4	-	0,0	142.744
	142.744	73,4	-	0,0	142.744
Umlaufvermögen					
Forderungen	7.762	4,0	-	0,0	7.762
Flüssige Mittel	43.961	22,6	50	100,0	43.911
	51.722	26,6	50	100,0	51.672
Summe der Aktiva	194.467	100,0	50	100,0	194.417
Passiva					
Eigenkapital	40.204	20,7	50	100,0	40.154
Sonderposten	12.679	6,5	-	0,0	12.679
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	136.500	70,2	-	0,0	136.500
kurzfristiges	5.084	2,6	-	0,0	5.084
	141.584	72,8	-	0,0	141.584
Summe der Passiva	194.467	100,0	50	100,0	194.417

34. Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um T€ 194.417, wozu im Wesentlichen auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens (T€ 142.744) und auf der Passivseite die Erhöhung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals (T€ 136.500) beigetragen haben.

35. Die Veränderung der **Sachanlagen** (T€ 142.744) ergibt sich aus den Zugängen (T€ 145.312) abzüglich der Abschreibungen (T€ 2.067) und der Abgänge (T€ 500). Im Jahresabschluss zum Rumpfgeschäftsjahr per 31. Dezember 2024 waren beim Eigenbetrieb nach keine Sachanlagen bilanziert.

Die **Sachanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	
	T€	%
Bauten		
Kita 1 Friedensstraße	6.756	4,7
Bildungskomplex Bieber Nord (Neubau)	33.797	23,7
	40.553	28,4
Anlagen im Bau		
Emmy-Nöther-Schule	7.311	5,1
Neubau Mathildenschule	20.651	14,5
Neubau Geschwister-Scholl-Schule	22.985	16,1
Neubau Grundschule Ernst-Reuter-Schule	19.035	13,3
Hochwasserschutz Maindeich	11.149	7,8
Neubau IGS Lindenberg	21.062	14,8
	102.193	71,6
Summe Sachanlagen	142.744	100,0

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die im Unterpunkt 2. "Finanzlage" dargestellte Kapitalflussrechnung. Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die flüssigen Mittel auf T€ 43.961 (Vorjahr: T€ 50).

Die **Forderungen** setzen sich zusammen aus Forderungen aus Investitionszuweisungen vom Bund (T€ 1.000) sowie dem Land Hessen (T€ 6.299) und aus sonstigen Vermögensgegenständen (T€ 463).

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um T€ 40.154 gestiegen. Grund hierfür ist der Jahresgewinn des Berichtsjahrs in Höhe von T€ 2.246 zuzüglich der Zuführung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Offenbach am Main über T€ 37.908. Der Betrag der Zuführung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs durch die Stadt Offenbach am Main entspricht den Einlagen der Investitionsmaßnahmen der Anlagen im Bau bis 2021 aus dem Kernhaushalt der Stadt.

Die bilanzierten **Sonderposten** beziehen sich einerseits auf Investitionszuschüsse für die Anlagen im Bau bezüglich des Neubaus des IGS Lindenfeld (T€ 5.428) und des Hochwasserschutz Maindeich (T€ 6.299). Weiterhin wurde ein Sonderposten für den unter den Bauten bilanzierten Bildungskomplex Bieberer Berg Nord in Höhe von T€ 1.000 eingestellt, der im Berichtsjahr in Höhe von T€ 49 entsprechend der Nutzungsdauer des Bildungskomplexes aufgelöst wurde.

Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** in Höhe von T€ 136.500 (Vorjahr: T€ 0) resultiert in Höhe von T€ 44.500 aus einem Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit im Jahr 2035, in Höhe von T€ 12.000 aus einem Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit im Jahr 2040 und in Höhe von T€ 80.000 aus einem Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit im Jahr 2055.

Das **kurzfristige Fremdkapital** in Höhe von T€ 5.084 (Vorjahr: T€ 0) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 4.018 bezüglich der Zinsverbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2025 aus den Schuldscheindarlehen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main in Höhe von T€ 835.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	142.744	73,4	-	-
Summe des lang- und mittelfristigen Vermögens	142.744	73,4	-	-
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	40.204	20,7	50	100,0
Sonderposten	12.679	6,5	-	-
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	136.500	70,2	-	-
Summe des langfristigen Kapitals	189.382	97,4	50	100,0
Überdeckung	46.638	24,0	50	100,0

36. Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen wird im Berichtsjahr wie im Vorjahr vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

2. Finanzlage

37. In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2025 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2025	2024
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.246	- 0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	2.067	-
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 49	-
Cashflow nach DVFA/SG	4.265	- 0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 7.762	-
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	1.053	-
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	13	-
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 6.695	-
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	3.402	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	971	- 0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	500	-
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 145.312	-
Erhaltene Zinsen (+)	885	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 143.926	-
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	37.908	50
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	136.500	-
Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/Investitionszuschüsse	12.727	-
Gezahlten Zinsen (-)	- 269	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	186.866	50
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	43.911	50
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50	-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.961	50
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	43.961	50
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.961	50

38. Der **Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres** beträgt T€ 43.961 (Vorjahr: T€ 50) und umfasst - wie im Vorjahr - ausschließlich den Bestand der liquiden Mittel.

Der Eigenbetrieb hat nach dem Rumpfgeschäftsjahr per 31. Dezember 2024 im abgelaufenen Geschäftsjahr seine operative Tätigkeit aufgenommen und einen **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von T€ 186.866 generiert, der insbesondere auf der Aufnahme von Finanzkrediten (T€ 136.500), der Eigenkapitalzuführung des Gesellschafters der Stadt Offenbach am Main (T€ 37.908) sowie auf Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (T€ 12.727) beruht.

Durch die zugeführten Finanzmittel konnte der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** in Höhe von T€ -143.926 finanziert werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein positiver **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** über T€ 971 erzielt.

Der Eigenbetrieb war im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

39. Da der Eigenbetrieb in 2025 seine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, sind in der nachfolgend dargestellten Ertragslage die Aufwendungen und Erträge nicht gegenüber dem Vorjahr, sondern gegenüber den im Wirtschaftsplan 2025 prognostizierten Werten dargestellt:

	2025	Plan 2025	Abweichung
	T€	T€	T€
sonstige betriebliche Erträge	7.774	8.325	- 551
Personalaufwand	28	30	- 2
Abschreibungen	2.067	1.093	974
sonstige betriebliche Aufwendungen	31	70	- 39
Betriebsergebnis	5.648	7.132	- 1.484
Zinserträge	885	800	85
Zinsaufwand	4.287	3.933	354
Finanzergebnis	- 3.402	- 3.133	- 269
Jahresüberschuss	2.246	4.000	- 1.754

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 7.774 betreffen erhaltene Zinszuschüsse (T€ 3.995) und Tilgungszuschüsse (T€ 3.731) von der Stadt Offenbach am Main für die Schuldscheindarlehen. Weiterhin beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Auflösung des Sonderpostens über T€ 49. Die Abweichung gegenüber dem Plan

(T€ -551) beruht darauf, dass im Wirtschaftsplan von höheren Zinszuschüssen (T€ 4.129) und Tilgungszuschüssen (T€ 4.171) ausgegangen wurde.

Die **Abschreibungen** in Höhe von T€ 2.067 (Plan: T€ 1.093) umfassen planmäßige Abschreibungen (T€ 1.090) für das Geschäftsjahr 2025 und außerplanmäßige Abschreibungen (T€ 977) aufgrund von Nachholung der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2024. Die Abschreibungen betreffen jeweils die Kita 1 Friedensstraße und den Bildungskomplex Bieber Nord und die Abweichung gegenüber dem Plan (T€ 974) resultiert insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibung.

Aufgrund vorbeschriebener Entwicklungen fällt das **Betriebsergebnis** (T€ 5.648) daher um T€ 1.484 niedriger aus als im Wirtschaftsplan (T€ 7.132) angenommen.

Das negative **Finanzergebnis** (T€ -3.402) setzt sich aus T€ 885 Zinserträgen bei Kreditinstituten abzüglich T€ 4.287 Zinsaufwendungen zusammen. Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere mit T€ 4.018 die Zinsen für das Geschäftsjahr 2025 der am 5. März 2025 aufgenommenen Schuldscheindarlehen über T€ 136.500.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 2.246 (Plan: T€ 4.000) ab. Die Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan (T€ -1.754) resultiert insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibung (T€ 977) sowie geringeren Zins- und Tilgungszuschüssen (T€ 574).

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

40. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

41. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

42. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach, Offenbach am Main**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und dem Eigenbetriebsgesetz des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 16. April 2026

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

43. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Würzburg, 16. April 2026

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)


(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	V
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VI
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach,
Offenbach am Main**

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach, Offenbach
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024		Passiva	31.12.2025		31.12.2024									
	EUR		EUR			EUR		EUR									
A. Anlagevermögen																	
I. Sachanlagen																	
1. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	40.552.270,62		0,00		A. Eigenkapital	50.000,00		50.000,00									
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.192.132,95		0,00		II. Stammkapital	37.907.757,88		37.907.757,88									
					III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.246.033,62		-0,05									

**GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach,
Offenbach am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2025**

GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach, Offenbach

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

(01.01.-31.12.2025)

Nr.	Bezeichnung	2025	2024
1.	Umsatzerlöse	0,00	0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	7.774.005,52	0,00
	Betriebliche Erträge	7.774.005,52	0,00
5.	Personalaufwand	27.930,80	0,00
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	27.930,80	0,00
	<i>b) soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersvers. und für Unterstützung</i>	0,00	0,00
6.	Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.067.171,68	0,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	30.831,42	0,05
	Betriebliche Aufwendungen	2.125.933,90	0,05
	Operatives Ergebnis	5.648.071,62	-0,05
8.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	885.413,66	0,00
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.287.451,61	0,00
13.	Ergebnis vor Steuern	2.246.033,67	-0,05
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
15.	Sonstige Steuern	0,00	0,00
16.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.246.033,67	-0,05
17.	Verlustvortrag	-0,05	0,00
18.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.246.033,62	-0,05

**GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach,
Offenbach am Main**

Anhang

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Firma: GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach

Sitz: Offenbach

Registergericht: Offenbach am Main

Handelsregisternummer: HRA 43483

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach § 22 EigBGes i. V. m. den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB um die Posten „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen ggü. Stadt Offenbach am Main“ auf der Aktivseite sowie „Sonderposten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Offenbach am Main“ auf der Passivseite erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und nicht gemäß § 265 Abs. 6 HGB erweitert.

Nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Angeschaffte Anlagegüter mit Nettoanschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Ausfallrisiken werden in angemessenem Umfang durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Der GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach (GEO) verfügt über keine eigenen Mitarbeitenden, so dass keine Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gebildet wurden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachfolgend erläutert. Eine gesonderte Anlage zur Entwicklung des Anlagevermögens ist dem anliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf insgesamt EUR 142.744.403,57, welches sich aus Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (EUR 40.552.270,62) und geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (EUR 102.192.132,95) zusammensetzt. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

AiB Emmy-Nöther-Schule	EUR 7.311.340,82
AiB Neubau Mathildenschule	EUR 20.650.622,58
AiB Neubau Geschwister-Scholl-Schule	EUR 22.985.046,52
AiB Neubau Grundschule Ernst-Reuter-Schule	EUR 19.034.934,07
AiB Hochwasserschutz Maindeich	EUR 11.148.574,52
AiB Neubau IGS Lindenzfeld	EUR 21.061.614,44
Gesamtsumme:	EUR 102.192.132,95

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt EUR 7.761.667,87. Diese setzen sich aus Forderungen gegenüber der Stadt Offenbach zur Übertragung der Investitionszuweisungen des Bundes und Landes für diverse Baumaßnahmen (EUR 7.298.770,00) sowie sonstigen Vermögensgegenständen (EUR 462.897,87) zusammen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Zinserträge aus Festgeldanlagen, die mit Ablauf des Anlagezeitraums in 2026 fällig werden.

Flüssige Mittel:

Die flüssigen Mittel, bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 43.960.625,20. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Bestand des Girokontos (EUR 3.225.625,20) sowie der Festgeldanlage in Höhe von (EUR 40.735.000,00) zusammen.

Stammkapital:

Das Stammkapital betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 50.000,00 und war vollumfänglich eingezahlt.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage belief sich auf EUR 37.907.757,88 und resultiert aus der Einlage der Investitionsmaßnahmen der Stadt Offenbach am Main auf den GEO. Bewertungsgrundlage waren die Buchwerte ab individuellem Beginn der jeweiligen Investitionsmaßnahme bis zum Stichtag 31.12.2021.

Bilanzgewinn:

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 betrug EUR 2.246.033,62. Details sind der Gewinn- und Verlustrechnung 2025 sowie den nachfolgenden Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Sonderposten:

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen des Bundes und Landes beliefen sich auf EUR 12.678.501,90 und werden entsprechend über die Nutzungsdauer der Sachanlagevermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 13.000,00. Die Rückstellungsbildung beschränkt sich auf Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt EUR 141.401.617,10. Der Großteil entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 140.518.209,81). Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt auf:

- Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit in 2035: EUR 44.500.000,00
- Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit in 2040: EUR 12.000.000,00
- Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit in 2055: EUR 80.000.000,00
- Zinsen für oben genannte Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit am 05.03.2026: EUR 4.018.209,81

Des Weiteren bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 48.428,90) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main (EUR 834.978,39). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main setzen sich aus der Erstattung der Personalkosten für 2025 (EUR 27.930,80) und der Erstattung von Honorarkosten an die Stadt Offenbach am Main für das Investitionsprojekt „Emmy-Nöther-Schule“ (EUR 807.047,59) zusammen. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Investitionsprojekt erst im Oktober 2025 auf den GEO übertragen wurde, wurden die Honorarleistungen für 2025 noch vollumfänglich über den städtischen Haushalt finanziert.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.518.209,81 €	4.018.209,81 €	0,00 €	136.500.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.428,90 €	48.428,90 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Offenbach am Main	834.978,39 €	834.978,39 €	0,00 €	0,00 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme:	141.401.617,10 €	4.901.617,10 €	0,00 €	136.500.000,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten:

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrug EUR 169.786,14 und resultiert aus der periodengerechten Abgrenzung der Zinserträge aus der Anlage des liquiden Bestandes.

IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Gegensatz zum Rumpfgeschäftsjahr 2024, in dem keine nennenswerten Vorgänge zu verzeichnen waren, weist das Geschäftsjahr 2025 eine deutliche Geschäftstätigkeit aus.

Umsatzerlöse:

Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht erzielt und betrugen EUR 0,00.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge bildeten mit EUR 7.774.005,52 die wesentliche Ertragsquelle des Eigenbetriebes. Diese resultieren aus dem Zins- (EUR 3.994.991,66) und Tilgungszuschuss (EUR 3.730.510,76) der Stadt Offenbach am Main und dienen der dauerhaften Finanzierung der Schulddarlehen. Darüber hinaus führte die Auflösung der Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen zu Erträgen in Höhe von EUR 48.503,10.

Personalaufwand:

Im Geschäftsjahr 2025 fielen Personalaufwendungen für Personalkostenerstattungen an die Stadt Offenbach am Main in Höhe von EUR 27.930,80 an.

Abschreibungen auf Anlagevermögen:

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen beliefen sich auf EUR 2.067.171,68 und resultieren aus der planmäßigen Wertminderung der Vermögenswerte des Eigenbetriebs (EUR

1.090.476,13) und der außerplanmäßigen Abschreibung (EUR 976.695,55). Grund für die außerplanmäßige Abschreibung ist die Inbetriebnahme von zwei Bauten im Jahr 2024, die buchhalterisch noch nicht nachgehalten war. Dies wurde entsprechend in 2025 nachgeholt und führt zu einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 30.831,42 und sind im Wesentlichen Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis wurde maßgeblich durch Zinserträge von EUR 885.413,66 und Zinsaufwendungen von EUR 4.287.451,61 beeinflusst. Die hohen Zinsaufwendungen spiegeln die Kosten der in Anspruch genommenen Kreditaufnahmen für Investitionen wider, wie sie auch auf der Passivseite der Bilanz ersichtlich sind.

Jahresüberschuss:

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von EUR 2.246.033,67 ab.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung sind, bestehen im Bereich der Investitionstätigkeit. Die Investitionsvorhaben, die sich aktuell noch im Bau befinden, werden in den kommenden Jahren fertiggestellt. Darüber hinaus bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen beispielsweise aus Mieten, Pachten, Wartungsverträgen etc.

Für den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2025 für das **Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen** gemäß § 285 Nr. 17 HGB ein Aufwand für die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 13.000,00 erfasst. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden demnach vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2025 keine eigenen **Mitarbeitende**.

Betriebsleitung des Eigenbetriebs besteht aus folgenden Personen:

Frau Anna Heep

Herr Markus Riedl

Die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Der **Betriebskommission** gehören im Geschäftsjahr an:

Nummer	Mitglied	Stellvertretung
1	Martin Wilhelm (Stadtkämmerer)	Keine Vertretung benannt
2	Paul-Gerhard Weiß (Stadtrat)	Keine Vertretung benannt
3	Sabine Grasmück-Werner (ehrenamtliches Magistratsmitglied)	Keine Vertretung benannt
4	Ingo Wernig (Stadtverordneter)	Andre Veit (Stadtverordneter)
5	Patricia Bhend (Stadtverordnete)	Tobias Dondelinger (Stadtverordneter)
6	Georg Schneider (Stadtverordneter)	Anja Kofahl (Stadtverordnete)
7	Maria Carmela Dinice Lehmann (Stadtverordnete)	Helena Wolf (Stadtverordnete)
8	Dr. Sabrina Engelmann (Stadtverordnete)	Natascha Kabir (Stadtverordnete)
9	Andreas Bruszyński (Stadtverordneter)	Jürgen Schoppe (Stadtverordneter)
10	Dennis Lehmann (Stadtverordneter)	Dominic Leiendecker (Stadtverordneter)
11	Peter Schnell (Stadtverordneter)	Gizem Erinc-Ciftci (Stadtverordnete)
12	Klaus Erich Georg	Dr. Christian Grünewald
13	Elmar Werner	Henning Kühl

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2025 keine Vergütungen.

Darüber hinaus sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden, nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach am Main, den 01.04.2026



Anna Heep (Betriebsleiterin)



Markus Riedl (Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2025

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn 2025	Zugänge im Jahr 2025	Abgänge im Jahr 2025	Umbuchungen im Jahr 2025	Gesamte AK/HK am Ende 2025	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2025	Zuschreibungen im Jahr 2025	Abschreibungen im Jahr 2025	Umbuchungen im Jahr 2025	Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2025	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2025	am 31.12. des Jahres 2025	am 31.12. des Vorjahres 2024
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		+	-	+/-			-	+/-	+	+			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.619.442,30 €	42.619.442,30 €	0,00 €	0,00 €	2.067.171,68 €	0,00 €	0,00 €	2.067.171,68 €	40.552.270,62 €	0,00 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	145.311.575,25 €	500.000,00 €	-42.619.442,30 €	102.192.132,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	102.192.132,95 €	0,00 €
davon:													
Summe 2.	0,00 €	145.311.575,25 €	500.000,00 €	0,00 €	144.811.575,25 €	0,00 €	0,00 €	2.067.171,68 €	0,00 €		2.06		

**GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach,
Offenbach am Main**

Lagebericht

GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach (GEO) wurde am 5. September 2024 gegründet. Grundlage seiner Tätigkeit ist die Betriebssatzung in der Fassung vom 5. September 2024. Der Betriebszweck umfasst gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung den Neubau, die Erweiterung und die grundlegende Sanierung öffentlicher Bildungseinrichtungen sowie den Bau, die Ertüchtigung und die Sanierung kommunaler Hochwasserschutzanlagen, insbesondere entlang des Mainufers. Zur Finanzierung sollen vorrangig ESG-konforme Instrumente eingesetzt werden (§ 1 Abs. 3). Das Stammkapital beträgt 50.000 € und ist vollständig eingezahlt.

Im Gegensatz zum Rumpfgeschäftsjahr 2024 nahm der GEO im Jahr 2025 erstmals seine operative Tätigkeit auf. Dies umfasste insbesondere die Übernahme und Fortsetzung von Investitionsprojekten der Stadt Offenbach, die Aufnahme langfristiger grüner Schuldscheindarlehen sowie die Steuerung der Liquidität.

2. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war 2025 weiterhin von moderater konjunktureller Entwicklung geprägt. Die Bauwirtschaft blieb im öffentlichen Bereich stabil, während private Bauinvestitionen rückläufig waren. Die Zinslandschaft entspannte sich leicht, blieb jedoch im historischen Vergleich weiterhin hoch.

Für den GEO waren insbesondere folgende Entwicklungen relevant:

- Die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten stieg weiter und wirkte sich positiv bei der Aufnahme der grünen Schuldscheindarlehen aus.
- Viele Kommunen standen weiterhin unter finanziellem Druck, wodurch die im GEO gebündelte Kreditaufnahme und Liquiditätssteuerung an Bedeutung gewann.
- Aufgrund gestiegener Baupreise und hoher Kapazitätsauslastungen im Bau bestand hoher Druck auf die Investitionenausgaben.
- Bundes- und Landesprogramme für Bildung und Klimaanpassung blieben bestehen, jedoch mit komplexen Antrags- und Nachweisstrukturen.

Insgesamt bot das Jahr 2025 ein herausforderndes, aber tragfähiges Umfeld für kommunale Infrastrukturinvestitionen.

3. Branchenentwicklung

Die für den GEO relevanten Sektoren entwickelten sich 2025 wie folgt:

- **Öffentlicher Hochbau:** Der Investitionsbedarf in Schulen und Bildungseinrichtungen blieb hoch. Gleichzeitig führten Fachkräftemangel und Materialpreisvolatilität weiterhin zu verlängerten Projektlaufzeiten.
- **Hochwasserschutz:** Extremwetterereignisse und regulatorische Vorgaben erhöhten den Druck auf Kommunen, bestehende Anlagen zu ertüchtigen. Förderprogramme unterstützten diese Entwicklung, blieben aber administrativ anspruchsvoll.

Die Branchenentwicklung bildet ein herausforderndes Umfeld für langfristige Investitionsprogramme.

4. Geschäftsverlauf 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt vom Aufbau der operativen Strukturen und der erstmaligen Durchführung wesentlicher Geschäftsvorgänge:

- Übernahme von Investitionsprojekten der Stadt Offenbach im Gesamtwert von 124,5 Mio. € durch Einlage in die Kapitalrücklage des GEO in Höhe von 37,9 Mio. € und Abkauf in Höhe von 86,6 Mio. € sowie weitere Finanzierung der übernommenen Investitionsmaßnahmen.
- Aufnahme grüner Schuldscheindarlehen in Höhe von 136,5 Mio. € mit Laufzeiten bis 2055.
- Einrichtung eines Liquiditäts- und Finanzmanagements, einschließlich Festgeldanlagen.
- Abschluss einer Zins- und Tilgungsvereinbarung mit der Stadt Offenbach.
- Einrichtung der Anlagenbuchhaltung samt erster Abschreibungsbuchungen.

Der GEO führte 2025 keine eigene Bautätigkeit aus, sondern übernahm Projekte aus der städtischen Verantwortung und setzte diese fort.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 194.466.696,64 €. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind:

- Anlagevermögen: 142.744.403,57 €
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: 7.761.667,87 €
- Liquide Mittel: 43.960.625,20 €
- Eigenkapital: 40.203.791,50 €
- Sonderposten: 12.678.501,90 €
- Verbindlichkeiten: 141.401.617,10 €

Die Vermögenslage ist durch den erstmaligen Aufbau des Anlagevermögens und die langfristige Finanzierung geprägt.

5.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Langfristige Finanzierung über drei grüne Schuldscheindarlehen.
- Hohe Liquidität aufgrund der zeitlichen Staffelung der Zins- und Tilgungszuschüsse.
- Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschluss 2025.
- Effizientes Liquiditätsmanagement.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

5.3 Ertragslage

Die Ertragslage 2025 stellt sich wie folgt dar:

- Sonstige betriebliche Erträge: 7.774.005,52 €
- Finanzergebnis: –3.402.037,95 €
- Personalaufwand: 27.930,80 €
- Abschreibungen: 2.067.171,68 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: 30.831,42 €

Der GEO schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 2.246.033,67 € ab.

6. Chancen- und Risikobericht

Chancen:

- Zugang zu weiteren ESG-konformen Finanzierungsinstrumenten.
- Zinschancen bei zukünftigen Kreditaufnahmen.
- Möglichkeit der Liquiditätsbündelung und Zinsoptimierung.

Risiken:

- Verzögerungen der Bautätigkeiten und dadurch verzögerte Mittelabrufe.
- Zinsrisiken bei zukünftigen Kreditaufnahmen.
- Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft.
- Weitere Baupreissteigerungen und Nachträge für die Investitionsprojekte.

7. Prognosebericht

Für das Jahr 2026 wird erwartet:

- Fortführung der übernommenen Investitionsprojekte.
- Weitere Aktivierungen von Anlagen im Bau.
- Aufbau des Spezialfonds zur langfristigen Tilgung der Darlehen.
- Verstetigung des Liquiditätsmanagements.
- Bedienung der ersten Zinstranche.
- Aufnahme weitere Kreditmittel zur Finanzierung der Investitionsprojekte.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird maßgeblich von der Zinslage und etwaiger Planungsänderungen der Investitionsprojekte beeinflusst.

8. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Offenbach am Main, den 01.04.2026



Anna Heep (Betriebsleiterin)



Markus Riedl (Betriebsleiter)

**GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach,
Offenbach am Main**

**Rechtliche, steuerliche
und wirtschaftliche Verhältnisse**

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach.
Sitz:	Offenbach am Main.
Anschrift:	Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main.
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main.
Gründung:	5. September 2024.
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 9. September 2024.
Handelsregister:	Der Eigenbetrieb ist in das beim Amtsgericht Offenbach am Main geführte Handelsregister unter der Nummer HRA 43483 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregistrauszug datiert vom 2. Februar 2026 mit letzter Eintragung vom 5. Februar 2025.
Unternehmensgegenstand:	Zwecke des Eigenbetriebes sind der Neubau, die Erweiterung und die grundlegende Sanierung von öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie der Bau, die Ertüchtigung und die Sanierung von kommunalen Hochwasserschutzanlagen, insbesondere solcher entlang des Mainufers.
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt € 50.000,00.
Gesellschafter:	Stadt Offenbach am Main (100 %).
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung, Betriebskommission, Stadtverordnetenversammlung und Magistrat.
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung obliegt zwei gleichgeordneten Betriebsleitern/innen, die vom Magistrat der Stadt Offenbach am Main bestellt wird. Die Vertretung des Eigenbetriebs erfolgt durch die Betriebsleitung gemeinschaftlich. Bestellt als Betriebsleiter/in: - Heep, Anna, Frankfurt am Main, *15.12.1963 - Riedl, Markus, Hainburg, *15.07.1982
Betriebskommission:	Die Mitglieder der Betriebskommission sind namentlich im Anhang aufgeführt. Den Vorsitz in der Betriebskommission führt die/der Oberbürgermeister/in oder ein/e von ihr/ ihm bestimmte/r Vertreter/in.

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in § 7 der Betriebs-satzung geregelt.

Stadtverordneten-
versammlung:

Die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung richten sich nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 5 EigBGes). Ihr obliegt insbesondere die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung.

Magistrat:

Die Aufgaben des Magistrats richten sich nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 8 EigBGes).
Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien des Magistrats für die gesamte Stadtverwaltung gelten sinngemäß für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist oder soweit ihnen nicht die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes oder dieser Satzung entgegenstehen.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Offenbach am Main unter der Steuernummer der Stadt Offenbach am Main 044 226 28041 geführt.

Die steuerliche Erfassung erfolgt über die Stadt Offenbach am Main als Trägerkörperschaft, da der Eigenbetrieb kein eigenständiges Rechtssubjekt darstellt. Zur Stadt Offenbach am Main besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bis zum Ende unserer Prüfung noch nicht statt.

Wichtige Verträge

1. Schuldscheindarlehensvertrag über Darlehen in Höhe von € 80.000.000,00

Mit Darlehensvertrag vom 27. Februar 2025 wurde dem GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach als Darlehensnehmer durch die Landesbank Hessen-Thüringen als Ersten Darlehensgeber und Arrangeur ein Darlehen über € 80.000.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 5. März 2025. Der GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach verpflichtet sich, alle Beträge unter dem Darlehen aus-

schließlich für die Zwecke der Finanzierung oder der Refinanzierung von Grünen Projekten zu verwenden. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,739 % p.a. verzinst und ist am 5. März 2055 vollständig zurückzuzahlen.

2. Schuldscheindarlehensvertrag über Darlehen in Höhe von € 44.500.000,00

Mit Darlehensvertrag vom 27. Februar 2025 wurde dem GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach als Darlehensnehmer durch die Landesbank Hessen-Thüringen als Ersten Darlehensgeber und Arrangeur ein Darlehen über € 44.500.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 5. März 2025. Der GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach verpflichtet sich, alle Beträge unter dem Darlehen ausschließlich für die Zwecke der Finanzierung oder der Refinanzierung von Grünen Projekten zu verwenden. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,284 % p.a. verzinst und ist am 5. März 2035 vollständig zurückzuzahlen.

3. Schuldscheindarlehensvertrag über Darlehen in Höhe von € 12.000.000,00

Mit Darlehensvertrag vom 27. Februar 2025 wurde dem GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach als Darlehensnehmer durch die Landesbank Hessen-Thüringen als Ersten Darlehensgeber und Arrangeur ein Darlehen über € 12.000.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 5. März 2025. Der GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach verpflichtet sich, alle Beträge unter dem Darlehen ausschließlich für die Zwecke der Finanzierung oder der Refinanzierung von Grünen Projekten zu verwenden. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,500 % p.a. verzinst und ist am 5. März 2040 vollständig zurückzuzahlen.

4. Vereinbarung über Zins- und Tilgungsverrechnungen von Kreditmitteln mit der Stadt Offenbach am Main

Zwischen dem GEO Grüner Eigenbetrieb und der Stadt Offenbach am Main wurde mit Datum vom 8. April 2025 eine Vereinbarung über Zins- und Tilgungsverrechnungen von Kreditmitteln geschlossen. Hintergrund der Vereinbarung ist die Aufnahme der grünen Schuldscheindarlehen über in Summe € 136.500.000,00, die dem angestrebten und im "Rahmenwerk der Stadt Offenbach für grüne Finanzierungen" festgelegten Ziel Rechnung getragen, die für die Finanzierung der Neubau- und Sanierungsvorhaben von Schul- und Kitaeinrichtungen sowie der Maßnahmen aus dem

Bereich des Hochwasserschutzes erforderlichen Mittel durch Finanzierungsinstrumente, die die Nachhaltigkeitskriterien nach ESG (Kriterien einer umweltfreundlichen, sozialen und verantwortungsvollen Unternehmensführung) und das Klimaschutzkonzept der Stadt Offenbach am Main erfüllen, sicherzustellen.

Die Finanzierung und die Rückzahlung der aufgenommenen Schuldscheindarlehen erfolgt vom GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach. Dafür zahlt die Stadt Offenbach Tilgungs- und Zinszuschüsse an den Eigenbetrieb. Die Höhe der jeweiligen jährlichen Zahllast berechnet sich auf Grundlage der Laufzeiten und Zinssätze der jeweiligen Tranchen. Die Zahlung der Tilgungs- und Zinszuschüsse erfolgt vierteljährlich zur Quartalsmitte, rückwirkend zum ersten Quartal 2025.

5. Übertragungsvermerke zur Einlage der Investitionsmaßnahmen aus dem Kernhaushalt der Stadt Offenbach am Main in den GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach im Geschäftsjahr 2025

Mit Übertragungsvermerk vom 3. Februar 2025 und mit Wirkung zum 1. Januar 2025 legte die Stadt Offenbach am Main die Buchwerte in Höhe von € 37.907.757,88 für acht Investitionsmaßnahmen (Kita 1 Friedensstraße, Neubau Bildungskomplex Bieber Nord, Emmy-Nöther-Schule, Neubau Mathildenschule, Neubau Geschwister-Scholl-Schule, Neubau Grundschule Ernst-Reuter-Schule, Hochwasserschutz Maindeich und Neubau IGS Lindenberg) mit den Buchwerten zum Stichtag 31.12.2021 in den Eigenbetrieb ein. Durch die Einlage der Stadt Offenbach am Main erhöht sich die Kapitalrücklage des GEO bei gleichzeitigem Anstieg des Sachanlagevermögens "Anlagen im Bau". Weiterhin wurden die bei der Stadt Offenbach am Main gebildeten Sonderposten für vereinnahmten Zuwendungen Dritter in Höhe von € 7.298.770,00 bezüglich zweier Investitionsmaßnahmen (Neubau Bildungskomplex Bieber Nord und Hochwasserschutz Maindeich) an den GEO übertragen. Die erhaltenen Zahlungen wurden zur Auszahlung gebracht und beim GEO vereinnahmt und Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

Mit Übertragungsvermerk vom 13. März 2025 und mit Wirkung zum 1. Januar 2025 löst der Eigenbetrieb sieben Investitionsmaßnahmen (wie oben aufgeführt mit Ausnahme der Emmy-Nöther-Schule) auf Basis der Buchwerte für den Zeitraum vom

1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 aufgrund der Aufnahme grüner Schuldscheindarlehen zu Buchwerten vom städtischen Haushalt ab. Die Auszahlungsanordnung belief sich auf € 83.213.259,00 €.

Mit Übertragungsvermerk vom 31. Oktober 2025 und mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 löst der Eigenbetrieb die Investitionsmaßnahme Emmy-Nöther-Schule auf Basis der Buchwerte für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. September 2025 zu Buchwerten vom städtischen Haushalt ab. Die Auszahlungsanordnung belief sich auf € 3.404.293,23 €.

**GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach,
Offenbach am Main**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Der GEO Grüner Eigetrieb Offenbach hat folgende Organe: • Stadtverordnetenversammlung • Magistrat • Betriebskommission • Betriebsleitung Deren Rechte und Pflichten werden durch das Gesetz und die Satzung bestimmt. Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes). Gesonderte Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht. Daneben sind die Regelungen der Satzung zu beachten. Die Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Protokolle wurden uns vorgelegt.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Frau Heep als Mitglied der Betriebsleitung ist zum Prüfungszeitpunkt bis heute in keinem derartigen Gremium tätig. Herr Riedl als Mitglied der Betriebsleitung ist zum Prüfungszeitpunkt bis heute auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig: • Innovationscampus Offenbach GmbH & Co. KG • OFC GmbH

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Nein. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten in 2025 keine Bezüge. Die Angabe der Vergütungen der Betriebsleitung unterbleibt unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
---	--

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Bei dem GEO Grüner Eigetrieb Offenbach liegt ein Organisationsplan vor. Der Organisationsplan ist nach unserem Eindruck angemessen und entsprechend der tatsächlichen Organisation des Unternehmens. Aus dem Organisationsplan lassen sich alle wesentlichen Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ableiten. Die Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Tätigkeit mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet. Es bestehen des Weiteren zwei Organisationsverfügungen der Stadt Offenbach (Nr. 223, 224). Ja, auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Der GEO Grüner Eigetrieb Offenbach unterliegt der von der Stadt Offenbach erlassenen Richtlinie zur Vorbeugung von Korruption. Das eingerichtete interne Kontrollsystem beinhaltet implizit Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vier-Augen-Prinzip/Funktionstrennung, verschiedene Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Abweichungsanalysen etc.).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die Betriebssatzung enthalten die erforderlichen Richtlinien. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.
e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen des GEO Grüner Eigetrieb Offenbach entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für jedes größere Projekt erfolgt vorab eine umfassende Kalkulation durch die Stadt Offenbach, die in regelmäßigen Abständen detailliert fortgeschrieben wird.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Es erfolgt eine permanente Überwachung der Einnahmen und Auszahlungen des Betriebes und ein Abgleich mit den Plansätzen.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs. Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen einer permanenten Kontrolle. Mittel- und langfristige Zahlungsdefizite werden per Kreditaufnahme ausgeglichen, während Zahlungsüberschüsse verzinslich angelegt werden, sofern kein akuter Liquiditätsbedarf besteht. Nach unseren Feststellungen ist das Finanzmanagement funktionsfähig.
e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	In Anbetracht der Unternehmensgröße ist ein zentrales Cash-Management nicht erforderlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden. Das Mahnwesen ist effektiv: Forderungen werden im Regelfall kurzfristig liquidiert.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Das Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst sämtliche wesentliche Betriebsbereiche.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Betriebsleitung hat die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines prozessorientierten Risikofrüherkennungssystems durchgeführt.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig an Veränderungen angepasst. Wir halten das System in Anbetracht der Unternehmensgröße für zweckadäquat.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	<u>Zu Fragenkreis 5 a) bis f):</u> Grundsätzlich richtet sich die Geldanlage des GEO Grüner Eigetrieb Offenbach nach der Anlagenrichtlinie der Stadt Offenbach. Zudem gab es im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass Derivate im Berichtsjahr eingesetzt wurden.
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	
c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?	
d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	
e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	
f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht bei dem GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach auskunftsgemäß nicht. Die Prüfung kann grundsätzlich auch durch das Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Siehe Antwort zu Fragenkreis 6 a). Nach unserer Auffassung besteht bei der Tätigkeit der internen Revision keine Gefahr von Interessenkonflikten.
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Siehe Antwort zu Fragenkreis 6 a).
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Siehe Antwort zu Fragenkreis 6 a).
e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt.
f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Siehe Antwort zu Fragenkreis 6 a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Es haben sich keine der angesprochenen Anhaltspunkte ergeben.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine derartigen Kredite gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Die Verwendung ESG konformer Finanzmittel wurde bei der Kreditmittelallokation eingehalten.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Unter Beachtung von Auflagen und gesetzlichen Regelungen werden Investitionsentscheidungen im Rahmen von Projektplanungen durch die Stadt Offenbach (Amt für Planen und Bauen) und die OPG Offenbacher Projektgesellschaft mbH geplant und in den Wirtschaftsplan des GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach übernommen. Vor Realisierung erfolgt eine Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und der Risiken.
--	--

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	In Zusammenarbeit mit der Stadt Offenbach (Amt für Planen und Bauen) und der OPG Offenbacher Projektgesellschaft mbH werden Planabweichungen analysiert und entsprechend in der Wirtschaftsplanung der Folgejahre berücksichtigt.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Die Planansätze wurden insgesamt nicht überschritten.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für den GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach sind die Vergaberichtlinien der VOB/VOL maßgebend. Bei kleinen oder speziellen Aufträgen werden in der Regel mehrere Angebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Nach § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 EigBGes hat die Betriebsleitung die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte und Protokolle sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zu geben.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Das Überwachungsorgan wurde zeitnah unterrichtet. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Siehe Antwort zu Fragenkreis 10 d).
f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Auskunftsgemäß existiert allerdings eine Eigenschadenversicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Entfällt.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Im Rahmen der Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffällig hohen oder niedrigen Bestände.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Kapitalstruktur nach Finanzierungsquellen ergibt sich aus den Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage des Prüfungsberichtes sowie des Lageberichts. Alle Investitionsverpflichtungen werden über Darlehensaufnahme finanziert. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 sieht Darlehensaufnahmen von insgesamt Mio. € 178,4 vor, die über weitere Darlehensaufnahme finanziert werden sollen.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Dieser Punkt entfällt (kein Konzern).

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach hat im Geschäftsjahr Förderungen von der öffentlichen Hand erhalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden einerseits Fördermittel in Höhe von € 7,3 Mio. von der Stadt Offenbach an den GEO Grüne Eigenbetrieb Offenbach weitergeleitet. Diese Fördermittel wurden in Vorjahren für die Investitionsmaßnahmen Bildungskomplex Bieber Nord (€ 1,0 Mio.) und Hochwasserschutz Maindeich (€ 6,3 Mio.) bei der Stadt vereinnahmt. Andererseits wurden für die Investitionsmaßnahme Neubau IGS Lindenzfeld Fördermittel im Jahr 2025 (€ 5,5 Mio.) vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, da die aufgenommenen Schuldscheindarlehen den Anforderungen des Green Finance Framework der Stadt Offenbach entsprechen und daher die Vereinbarung über Zins- und Tilgungsvereinbarungen eingehalten wurde.
--	---

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote in der aufbereiteten Strukturbilanz (vgl. Prüfungsbericht) beträgt zum Bilanzstichtag 20,7 % (Vorjahr: 100,0 %).
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Eigenbetrieb hat ein Jahresergebnis von € 2.246.033,67 erwirtschaftet. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Da der Eigenbetrieb gemäß Betriebssatzung und Unternehmensgegenstand ausschließlich Aufgaben zum kommunalen Neu- und Erweiterungsbau von Bildungseinrichtungen und Hochwasserschutzanlagen erbringt unter Kreditmittelaufnahme durch ESG-konforme Finanzinstrumente und somit lediglich einen Betriebszweig aufweist, entfällt die Aufstellung des Betriebsergebnisses nach Sparten oder Segmenten.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Hinsichtlich der Ergebnissituation verweisen wir auf die Ausführung im Prüfungsbericht zur Ertragslage.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Der Eigenbetrieb unterliegt nicht der Konzessionsabgabeverpflichtung.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.
Was waren die Ursachen der Verluste?	Siehe Antwort zu erster Teilfrage Fragenkreis 15 a).
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Siehe Antwort zu erster Teilfrage Fragenkreis 15 a).

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Es wurde kein Jahresfehlbetrag erzielt.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Siehe Antwort zu Fragenkreis 15 a).

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.